

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - 0310/2011

Betreff: Aspekte Kieler Sozialpolitik
Status: öffentlich

Drucksache- Große Anfrage der FDP-Ratsfraktion
Art:

Anlagen:
Zuwendungen des
Sozialdezernates 2009

Federführend: FDP-Ratsfraktion

Beratungsfolge: Ratsversammlung

19.05.2011 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung zurückgestellt

09.06.2011 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Große Anfrage**A. Entwicklung der Sozialausgaben**

Vorbemerkung:

Eine Umfrage unter den Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages ergab, dass die Sozialausgaben der Städte weiter steigen. In 2010 gaben die Kommunen etwa 42 Milliarden Euro gegenüber 21 Milliarden Euro in 1990 aus, also doppelt so viel in 20 Jahren. Für das Jahr 2011 werden es bereits 43 Milliarden Euro sein.

1. Wie haben sich die Sozialausgaben als Summe aller Transferleistungen in Kiel im Vergleich zu den oben genannten Zahlen und anderen vergleichbaren Städten zwischen 1990 und 2010 entwickelt?
2. Wie haben sich die einzelnen Ausgabenbereiche seit dem Jahr 2000 entwickelt?
3. Welche freiwilligen Leistungen werden mit welchem Aufwand in Kiel über das Verpflichtende hinaus gewährt und wie stellt sich das im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Städten dar?
4. Welche Haushaltssicherungsmaßnahmen zur finanziellen Absicherung der o.g. Sozialausgaben hat die Stadt Kiel aktuell umgesetzt bzw. sind in Planung und welche Auswirkungen sind festzustellen?
5. Wurden für die Dienstleistungen und Angebote, die im Bereich des Dezernates IV erbracht werden und die nicht hoheitlich sind und deshalb aus gesetzlichen Gründen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Kiel nicht verbleiben müssen, die Übertragung an gemeinnützige, freie Träger im Rahmen der Subsidiarität geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

B. Bürgerarbeit

Vorbemerkung:

Das auf drei Jahre befristete Modellprojekt „Bürgerarbeit“ besteht im Grundsatz aus zwei Phasen. In der ersten Phase, der sogenannten „Aktivierungsphase“, starten Bewerberinnen und Bewerber, die für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert und vermittelt werden sollen. Diejenigen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, erhalten in der zweiten Phase, der sogenannten „Beschäftigungsphase“, einen (sozialversicherungspflichtigen und tariflich entlohnten) Bürgerarbeitsplatz.

6. Wie viele Teilnehmer/-innen gab es in Kiel in der „Aktivierungsphase“ jeweils zum 31. Januar 2011, 28. Februar 2011 und 31. März 2011?
7. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nach der ersten Phase erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?

8. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind an Zeitarbeitsfirmen vermittelt worden?
9. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach der Aktivierungsphase in die Beschäftigungsphase übergegangen?
10. Wo konkret werden diese Personen im Rahmen der Bürgerarbeit eingesetzt und welche konkreten Tätigkeiten üben sie aus?
11. Wie viele der sogenannten Bürgerarbeiter/innen sind - differenziert nach dem 600 Euro und 900 Euro Modell - „Aufstocker“?
12. Wie viele Teilnehmer/-innen sind - differenziert nach dem 600 Euro- und 900 Euro-Modell - bislang aufgrund der Bürgerarbeit aus dem Bezug von Leistungen nach dem ALG II gefallen?
13. In wie vielen Fällen musste das Jobcenter Kiel Anträge zur Bewilligung von Bürgerarbeit bislang nachbessern?
14. Aus welchen Gründen musste in den unter 13. gegebenenfalls genannten Fällen nachgebessert werden?
15. Wie ist es zu erklären, dass in Schleswig Holstein laut Internetseite des Bundesverwaltungsamtes bislang nur 47 Bürgerarbeitsplätze bewilligt sind, während es beispielsweise in Sachsen- Anhalt 1.326 sind? (Stand 31.03.2011)

C. Teilhabe- und Bildungspaket

16. Wie wird die Abwicklung des Teilhabe- und Bildungspaketes für Anspruchsberechtigte aus dem SGB II-Bereich durch die Jobcenter und für Anspruchsberechtigte aus dem SGB XII-Bereich erfolgen?
17. Wie wird die Abwicklung des Teilhabe- und Bildungspaketes für Anspruchsberechtigte im Zusammenhang mit Wohngeld und Kindergeldzuschlag durch andere Ämter erfolgen?
18. Wie wird vermieden, dass eine Abwicklung durch unterschiedliche Stellen zu Doppelstrukturen und damit zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen kann?
19. Von welchem Amt soll das Teilhabe- und Bildungspaket ausgeführt werden?
20. Gibt es Berechnungen, bei welcher Quote der Inanspruchnahme des Pakets die Mittel des Bundes zur Finanzierung der Leistungen ausgeschöpft sind? Wenn ja, was ergeben die Berechnungen?
21. In welcher Form soll die Abrechnung mit den Leistungsträgern erfolgen und mit welcher Software?
22. Wie ist aus Sicht der Verwaltungsspitze die personelle Situation zur Umsetzung des Teilhabepaketes zu bewerten?
23. Welche Maßnahmen werden ergriffen, die Berechtigten dieser Leistungen über ihre Möglichkeiten zu informieren und welche Öffentlichkeitsarbeit ist geplant?
24. Wie sollen die Betroffenen erreicht werden, die nicht im ALG-II-Bezug sind und trotzdem einen Leistungsanspruch haben?
25. Welche Maßnahmen sind geplant, um mit den Leistungserbringern (Essensanbietern, Sport- und Freizeitangeboten usw.) Verfahrenswege der Abrechnung der Leistungen zu vereinbaren?
26. Wie wird gewährleistet, dass Ansprüche, die rückwirkend ab dem 01.01.2011 beantragt werden können, zeitnah gestellt werden können, ohne, dass es aus organisatorischen Gründen zum Leistungsverlust kommt?

gez. Silke Jürgensen
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer

Stadtrat Möller Kiel, 04.05.2011
Dezernent für Soziales, Jugend, Gesundheit,
Wohnen, Schule und Sport

Antwort auf die Große Anfrage

Drucksache 0310/2011 Aspekte Kieler Sozialpolitik

der Ratsfrau Jürgensen (FDP-Ratsfraktion) vom 07.04.2011 zur Ratsversammlung am 19.05.2011

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.05.2011 gestellte Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

A. Entwicklung der Sozialausgaben

Vorbemerkung:

Eine Umfrage unter den Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages ergab, dass die Sozialausgaben der Städte weiter steigen. In 2010 gaben die Kommunen etwa 42 Milliarden Euro gegenüber 21 Milliarden Euro in 1990 aus, also doppelt so viel in 20 Jahren. Für das Jahr 2011 werden es bereits 43 Milliarden Euro sein.

Frage 1: **Wie haben sich die Sozialausgaben als Summe aller Transferleistungen in Kiel im Vergleich zu den oben genannten Zahlen und anderen vergleichbaren Städten zwischen 1990 und 2010 entwickelt?**

Antwort: Die Sozialhilfe umfasst seit 2005 folgende Leistungen, die im SGB XII aufgeführt sind:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Drittes Kapitel
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Viertes Kapitel
- Hilfen zur Gesundheit – Fünftes Kapitel
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Sechstes Kapitel
- Hilfe zur Pflege – Siebtes Kapitel
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – Achstes Kapitel
- Hilfen in anderen Lebenslagen – Neuntes Kapitel

Dafür wurden im Jahr 2009 (die endgültigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor) rd. 113 Mio. € aufgewendet. Im Jahr 1990 wurden unter nicht vergleichbaren Rahmenbedingungen 196.391.586,00 DM (100.413.423,00 €) für die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegeben.

Darüber hinaus gehören zu den Transferleistungen auch die Aufwendungen nach dem Sozialgesetzbuch II, wie z. B. die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Sozialgeld und die Kosten der Unterkunft. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2010 auf 156.523.759,00 €, darunter für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die überwiegend von der Landeshauptstadt Kiel zu tragen sind, 74.423.734,00 €. Im Jahr 1990 gab es Leistungen nach diesem Gesetz noch nicht.

Eine weitere Transferleistung ist das Wohngeld. Im Jahr 1990 betragen die Ausgaben 37.152.144,00 DM (18.995.589,00 €), im Jahr 2010 8.883.767,00 €.

Bei nahezu allen Transferleistungen beteiligen sich der Bund und/oder das Land Schleswig-Holstein in unterschiedlicher Höhe.

Daten für andere Kommunen liegen in dieser Detaillierung und für den Zeitraum von 1990 bis 2010 nicht vor, jedoch kann exemplarisch das Ergebnis der Vergleichsringarbeit bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung abgebildet werden. Hierbei handelt es sich um den Vergleich der Bruttoaufwendungen insgesamt je Einwohner für den Zeitraum von 2006 bis 2009. Im Jahr 2007 hat das Land Schleswig-Holstein die Aufgaben und die Finanzverantwortung für die Eingliederungshilfe der stationär betreuten Personen

unter 60 Jahren auf die Kommunen übertragen. Seitdem gibt es einen interkommunalen Vergleich.

	2006	2007	2008	2009
Flensburg	261,5	264,0	270,1	293,4
Kiel	205,8	206,3	209,5	221,8
Lübeck	201,1	227,7	238,2	253,4
Neumünster	247,1	242,4	250,4	256,0
Kreise Schleswig-Holstein	155,7	158,6	169,9	177,9
Bund	143,4	144,9	151,8	161,9

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ist ein monatlicher Vergleich möglich. Auszugsweise werden hier die Daten für den Dezember 2010 der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein dargestellt.

	Leistungen in 1000 Euro Insgesamt	Anzahl der BG	durchschnittliche Leistung in Euro je BG
Flensburg	1.856	6.402	290
Landeshauptstadt Kiel	6.221	18.183	342
Hansestadt Lübeck	5.452	15.774	346
Neumünster, Stadt	1.689	5.553	304
Dithmarschen	1.805	6.366	284
Herzogtum Lauenburg	2.190	6.780	323
Nordfriesland	1.391	4.979	279
Ostholstein	2.472	7.844	315
Pinneberg	3.526	10.080	350
Plön	1.252	4.073	308
Rendsburg/Eckernförde	2.537	8.540	297
Schleswig/Flensburg	2.189	6.970	314
Segeberg	2.657	7.724	344
Steinburg	1.534	5.097	301
Stormarn	1.740	5.254	331

Frage 2: Wie haben sich die einzelnen Ausgabenbereiche seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Antwort: Die Bruttoausgaben der Sozialhilfe/Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB XII haben sich wie folgt entwickelt; wobei zu beachten ist, dass ab dem Jahr 2005 geänderte rechtliche Rahmenbedingungen gelten (Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende):

	2000	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*
Hilfe zum Lebensunterhalt	78.722	80.060	77.037	80.272	7.400	13.200	12.793	12.547	12.512	12.817
Grundsicherung im Alter pp.	0	0	10.353	14.015	18.482	18.664	20.424	22.712	24.597	26.543
Hilfen zur Gesundheit	10.106	11.983	13.032	12.234	7.409	4.376	6.279	5.501	6.033	6.370
Eingliederungshilfen	36.808	43.842	46.487	53.351	52.915	47.747	48.196	49.074	52.175	56.066
Hilfe zur Pflege	19.270	17.470	16.689	17.907	14.611	14.614	15.089	15.918	17.187	16.943
Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	707	1.064	1.233	1.168	1.077	1.029	825	707	699	797
Unterkunft/Heizung SGB II					71.550	76.889	76.038	71.674	72.466	74.423
Sozialhilfe insgesamt (T. €)	145.612	154.419	164.831	178.947	173.444	176.519	179.643	178.133	185.670	193.959

*Die Ergebnisse für das Jahr 2010 sind vorläufig

Frage 3: Welche freiwilligen Leistungen werden mit welchem Aufwand in Kiel über das Verpflichtende hinaus gewährt und wie stellt sich das im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Städten dar?

Antwort: In der Ratsversammlung am 17.10.2010 wurde unter der Drucksache Nr. 702/2010 ein Bericht über sämtliche freiwilligen Leistungen des Jahres 2009 zur Kenntnis gegeben. Als Anlage ist ein Auszug der freiwilligen Leistungen des Sozialdezernats beigefügt. Eine vergleichbare Aufstellung aus anderen Städten liegt nicht vor.

Frage 4: Welche Haushaltssicherungsmaßnahmen zur finanziellen Absicherung der o.g. Sozialausgaben hat die Stadt Kiel aktuell umgesetzt bzw. sind in Planung und welche Auswirkungen sind festzustellen?

Antwort: Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2011 und darüber hinaus sind unter anderem (Auszug aus dem Vorbericht der Landeshauptstadt Kiel zum Haushaltsplan 2011):

- Bis 2020 wird nur die Hälfte der bis dahin durch altersbedingte Abgänge frei werdenden Stellen wiederbesetzt.
- Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden angehoben.
- Bei der Zweitwohnungssteuer wurde der Kreis der Steuerpflichtigen erweitert.
- Die Hundesteuer wurde erhöht.
- Rückstufung bestehender Grünflächen und damit verbundene Pflegevereinfachung sowie die Erhöhung der Entgelte für Grabvergaben.

Frage 5: **Wurden für die Dienstleistungen und Angebote, die im Bereich des Dezernates IV erbracht werden und die nicht hoheitlich sind und deshalb aus gesetzlichen Gründen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Kiel nicht verbleiben müssen, die Übertragung an gemeinnützige, freie Träger im Rahmen der Subsidiarität geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort: Das Dezernat IV hat in den vergangenen Jahren folgende Reformen und Neustrukturierungen durchgeführt:

- Reduzierung der Ämter von 7 auf 5
- Zukunftssicherung der Betreuungs- und Pflegedienste GmbH durch Verkauf der Geschäftsanteile zum 01.01.2004
- Rechtsformänderung des Städtischen Krankenhauses zum 01.01.2004
- Sozialrechtsreform, Gründung der ARGE, des Jobcenters Kiel ab 01.01.2005
- Neustrukturierung des 2. Arbeitsmarktes in Kiel, Liquidation der KIBA GmbH ab 01.01.2005
- Ausgliederung des Jugendaufbauwerkes ab 01.01.2006; Überführung an die Norddeutsche Diakonie
- Neukonzeption der Bäderlandschaft in Kiel durch Überführung der Bäder ab 01.10.2006 in eine GmbH und Verpachtung des Eiderbades Hammer und des Seebades Düsternbrook

Im Jahr 2006 wurde die in Zusammenarbeit erstellte Untersuchung zur Optimierung der Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt Kiel vorgestellt. Im Jahr 2007 gab es eine interne Untersuchung, inwieweit Bereiche der Abteilung "Kinder und Jugendhilfedienste" des Amtes für Familie und Soziales in eine andere Rechtsform übertragen bzw. ausgelagert werden könnten. In den Jahren 2007 und 2008 wurde eine Organisationsuntersuchung des Dezernates IV, von PriceWaterhouseCoopers (PWC) in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau durchgeführt. Auch der Bericht befasst sich u. a. mit der Auslagerung der Kindertagesstätten, der Mädchen- und Jugendeinrichtungen, des städtischen Kinder- und Jugendhilfedienstes und des Sportzentrums Schilksee.

Die bisherige Bewertung ist, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Auslagerung nicht sinnvoll erscheint. Es wird beabsichtigt, diese Frage einer weiteren Prüfung zu unterziehen.

B. **Bürgerarbeit**

Vorbemerkung:

Das auf drei Jahre befristete Modellprojekt "Bürgerarbeit" besteht im Grundsatz aus zwei Phasen. In der ersten Phase, der sogenannten "Aktivierungsphase", starten Bewerberinnen und Bewerber, die für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert und vermittelt werden sollen. Diejenigen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, erhalten in der zweiten Phase, der sogenannten "Beschäftigungsphase", einen (sozialversicherungspflichtigen und tariflich entlohten) Bürgerarbeitsplatz.

Anmerkung der Verwaltung zu Vorbemerkung:

Bei der Bürgerarbeit handelt es sich um ein Projekt in der Zuständigkeit des Bundes, das vom Bundesverwaltungsamt (BVA) administriert wird. Insofern können nicht alle Fragen vom Jobcenter Kiel beantwortet werden.

Frage 6: **Wie viele Teilnehmer/-innen gab es in Kiel in der "Aktivierungsphase" jeweils zum 31. Januar 2011, 28. Februar 2011 und 31. März 2011?**

Antwort: In der "Aktivierungsphase" gab es insgesamt 549 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Monatliche Daten werden nicht erhoben.

Frage 7: **Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nach der ersten Phase erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?**

Antwort: 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nach der ersten Phase erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Frage 8: **Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind an Zeitarbeitsfirmen**

vermittelt worden?

Antwort: Es wird nicht erhoben, bei welchen Unternehmen eine Einmündung erfolgt.

Frage 9: Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach der Aktivierungsphase in die Beschäftigungsphase übergegangen?

Antwort: 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach der Aktivierungsphase in die Beschäftigungsphase übergegangen.

Frage 10: Wo konkret werden diese Personen im Rahmen der Bürgerarbeit eingesetzt und welche konkreten Tätigkeiten üben sie aus?

Antwort: 6 Bürgerarbeiter/innen beim Offenen Kanal (Redakteur/in; Helfer/in)
2 Bürgerarbeiter/innen beim Mahnmahl Kilian (Zeitzeugenprojekt)
ein/e Bürgerarbeiter/in beim Verein Shefa (Integrationshelfer/in)
ein/e Bürgerarbeiter/in beim Caritas (Helfer/in bei der Bahnhofsmision)

Frage 11: Wie viele der sogenannten Bürgerarbeiter/innen sind – differenziert nach dem 600 Euro und 900 Euro Modell – "Aufstocker"?

Antwort: In Kiel gibt es bisher nur das 900 Euro-Modell. Hier gibt es drei "Aufstocker". Vier Fälle sind noch ohne endgültige Berechnung.

Frage 12: Wie viele Teilnehmer/-innen sind – differenziert nach dem 600 Euro- und 900 Euro-Modell – bislang aufgrund der Bürgerarbeit aus dem Bezug von Leistungen nach dem ALG II gefallen?

Antwort: 3 Teilnehmer/innen sind bislang aufgrund der Bürgerarbeit aus dem Bezug von Leistungen nach dem ALG II gefallen.

Frage 13: In wie vielen Fällen musste das Jobcenter Kiel Anträge zur Bewilligung von Bürgerarbeit bislang nachbessern?

Antwort: Die Nachbesserungswünsche gehen vom BVA direkt an die potentiellen Arbeitgeber. Vor diesem Hintergrund kann keine Zahl benannt werden. Insgesamt wird jedoch seitens der Antragsteller/innen ein hoher Verwaltungsaufwand gespiegelt.

Frage 14: Aus welchen Gründen musste in den unter 13. gegebenenfalls genannten Fällen nachgebessert werden?

Antwort: Insbesondere zu den Bereichen Zusätzlichkeit und Öffentliches Interesse musste nachgebessert werden.

Frage 15: Wie ist es zu erklären, dass in Schleswig-Holstein laut Internetseite des Bundesverwaltungsamtes bislang nur 47 Bürgerarbeitsplätze bewilligt sind, während es beispielsweise in Sachsen-Anhalt 1.326 sind? (Stand 31.03.2011)

Antwort: Diese Frage kann nur vom BVA beantwortet werden.

C. Teilhabe- und Bildungspaket

Frage 16: Wie wird die Abwicklung des Teilhabe- und Bildungspaketes für Anspruchsberechtigte aus dem SGB II-Bereich durch die Jobcenter und für Anspruchsberechtigte aus dem SGB XII-Bereich erfolgen?

Antwort: Empfänger/innen dieser Leistungen wenden sich an die Geschäftsstellen des Jobcenters Kiel in den Sozialzentren. Dort erfolgt die Antragstellung, Bearbeitung und Aushändigung des Gutscheins.

Frage 17: Wie wird die Abwicklung des Teilhabe- und Bildungspaketes für Anspruchsberechtigte im Zusammenhang mit Wohngeld und Kindergeldzuschlag durch andere Ämter erfolgen?

Antwort: Empfänger/innen dieser Leistungen wenden sich an das Amt für Wohnen und Grundsicherung. Dort erfolgt die Antragstellung, Bearbeitung und Aushändigung des Gutscheins.

Frage 18: Wie wird vermieden, dass eine Abwicklung durch unterschiedliche Stellen zu Doppelstrukturen und damit zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen kann?

Antwort: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden von dem Sozialleistungsträger bearbeitet, bei dem die Familien bereits Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz beantragt haben bzw. von dem diese Leistungen gewährt werden. Ausnahme sind einzig die Empfänger/innen von Kinderzuschlag. Sie können sich an das Amt für Wohnen und Grundsicherung wenden.
Für die Leistungsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz erfolgen noch Ausführungsgesetze des Landes Schleswig-Holstein. Entsprechendes gilt für das Asylbewerberleistungsgesetz (Bund).

Frage 19: Von welchem Amt soll das Teilhabe- und Bildungspaket ausgeführt werden?

Antwort: Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen ist verantwortlich für die Administration und Abwicklung des Abrechnungsverfahrens. Die Koordinations- und Planungsaufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes für den Schul- und Kindertagesstättenbereich übernimmt das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, für die Lernförderung das Amt für Kultur und Weiterbildung, Volkshochschule.

Frage 20: Gibt es Berechnungen, bei welcher Quote der Inanspruchnahme des Pakets die Mittel des Bundes zur Finanzierung der Leistungen ausgeschöpft sind? Wenn ja, was ergeben die Berechnungen?

Antwort: Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass der Bund den Kommunen die durch das Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II entstehenden Kosten vollständig kompensiert. Derzeit erfolgt die Mittelzuweisung des Bundes über das Land über die – in keinerlei sachlogischem Zusammenhang stehenden – Kosten der Unterkunft. Der Städteverband schlägt eine Mittelverteilung auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte nach der Anzahl der jeweils potentiell leistungsberechtigten Kinder vor und fordert in diesem Zusammenhang eine Kompensation der tatsächlichen Kosten.

Eine Revision der Mittelzuweisungen soll ab 2014 erfolgen. Eine Abrechnung aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen ist ab dem Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Nach den derzeitigen Regelungen müssten entsprechende

Defizite zwischen Mittelzuweisung und tatsächlichen Ausgaben für 2011 vollständig und ab 2013 jedenfalls durch die Landeshauptstadt Kiel vorfinanziert werden.

Für die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2 AsylbLG) anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen sollen laut einem Schreiben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 30.03.2011 nur 70 % der Aufwendungen für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vom Land erstattet werden. Dem hat der Städteverband bereits deutlich widersprochen und auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips verwiesen.

Frage 21: In welcher Form soll die Abrechnung mit den Leistungsträgern erfolgen und mit welcher Software?

Antwort: Das Abrechnungssystem wird derzeit noch entwickelt. In den ersten Monaten wird daher eine Abrechnung ohne spezielle Software durchgeführt werden müssen. Die Abrechnung wird organisatorisch beim Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen verortet sein.

Frage 22: Wie ist aus Sicht der Verwaltungsspitze die personelle Situation zur Umsetzung des Teilhabepakets zu bewerten?

Antwort: Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets müssen zusätzliche personelle Ressourcen im Jobcenter Kiel, dem Amt für Wohnen und Grundsicherung, dem Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen und dem Amt für Kultur und Weiterbildung, Volkshochschule, bereitgestellt werden. Die Stellenbesetzungsverfahren sind eingeleitet. Die für das Haushaltsjahr 2012 erforderlichen Stellen werden nach Abschluss der Einführungsphase des Bildungspaketes im Herbst 2011 zum Stellenplan beantragt.

Frage 23: Welche Maßnahmen werden ergriffen, die Berechtigten dieser Leistungen über ihre Möglichkeiten zu informieren und welche Öffentlichkeitsarbeit ist geplant?

Antwort: Grundsätzlich werden die Anspruchsberechtigten durch ihren jeweiligen Sozialleistungsträger beraten. Darüber hinaus sind die Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Internet unter www.kiel.de abrufbar. Dort sind auch ein Hinweisblatt zum Bildungs- und Teilhabepaket und grafische Darstellungen für die verschiedenen Anspruchsgruppen hinterlegt. Aktuell hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Werbekampagne für das Bildungs- und Teilhabepaket initiiert und stellt hierfür verschiedene Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Kiel wird diese Initiative aufgreifen und diese Materialien beschaffen und einsetzen. Außerdem werden die entsprechenden Mittlergruppen der Anspruchsberechtigten, wie beispielsweise die Schulen und Kindertageseinrichtungen, über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets informiert.

Frage 24: Wie sollen die Betroffenen erreicht werden, die nicht im ALG-II-Bezug sind und trotzdem einen Leistungsanspruch haben?

Antwort: Die Anspruchsberechtigten sollen mit den in Antwort 23 beschriebenen Maßnahmen informiert werden. Informationen zu den Anspruchsberechtigten und den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind derzeit zudem vielfach der überregionalen und lokalen Berichterstattung zu entnehmen.

Frage 25: Welche Maßnahmen sind geplant, um mit den Leistungserbringern (Essensanbietern, Sport- und Freizeitangeboten usw.) Verfahrenswege der Abrechnung der Leistungen zu vereinbaren?

Antwort: Mit den betreffenden Leistungserbringern werden sukzessive Gespräche aufgenommen, um die Verfahrenswege zur Abrechnung der Leistungen zu vereinbaren. Vielfach kann dabei auf bereits vorhandene Strukturen und Erfahrungen zurückgegriffen werden.
Beispiel: Das Amt für Sportförderung hat hierzu bereits Gespräche mit dem Sportverband Kiel e. V. geführt und die bisher am Projekt "Kids in die Clubs" teilnehmenden Sportvereine über die Änderungen informiert.

Frage 26: Wie wird gewährleistet, dass Ansprüche, die rückwirkend ab dem 01.01.2011 beantragt werden können, zeitnah gestellt werden können,

ohne, dass es aus organisatorischen Gründen zum Leistungsverlust kommt?

Antwort: Einen Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe konnten und können die Berechtigten bei ihren jeweiligen Sozialleistungsträgern, ggf. auch formlos, stellen. Es ist eine (erneute) Änderung des SGB II beabsichtigt, die die rückwirkende Antragstellung ab 01.01.2011 bis 30.06.2011 vorsieht.

gez. Adolf-Martin Möller

Anlagen:

Nr.	Status	Name
-----	--------	------

	1	(wie Dokument) Zuwendungen des Sozialdezernates 2009 (138 KB)
---	---	---

Online-Version dieser Seite: <http://rz01004022/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=13767>